

ORH-Bericht 2000 TNr. 25
Verkauf eines staatlichen Grundstücks und Verlagerung der darauf
befindlichen Dienststelle

Jahresbericht des ORH	Der Staat hat eine Dienststelle verlagert und das dazugehörige Grundstück verkauft, um einem Unternehmer eine Betriebserweiterung zu ermöglichen. Der Unternehmer hat jedoch weder die in Aussicht gestellten Investitionen getätigt noch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.
Beschluss des Landtags vom 14. März 2001 (Drs. 14/6032 Nr. 2 h)	Die Staatsregierung wird ersucht, staatliche Grundstücke nur dann zu veräußern, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, und den Verkaufszweck in geeigneter Weise zu sichern.
Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen vom 25. Juli 2001 (43-VV 2400-2/73-27 361)	Die Vorgabe des Beschlusses entspricht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen und den Beschlüssen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen über die Veräußerung staatlicher Grundstücke an Dritte. Das Staatsministerium legt einen strengen Maßstab an die Entbehrlichkeit staatlicher Grundstücke an und wird den Verwendungszweck bei allen Freihandverkäufen des Staates sichern.
Anmerkung des ORH	Den Vorschlägen des ORH wurde entsprochen.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12. Mai 2005	Kenntnisnahme